

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses

vom 17.02.2014 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

9.

Flächennutzungsplan N - 19. Änderung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Offenlegungsbeschluss

Frau Schrooten stellt die Planung zur N 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 264 „Rippert-Erweiterung – II“ in einem gemeinsamen Vortrag vor und geht auf die eingegangenen Stellungnahmen ein. Es gehe bei der Planung um die eindeutige Definition eines gewachsenen Gewerbestandortes.

Nach kurzer Beratung und Diskussion beschließt der Planungsausschuss wie folgt: Der Ausschussvorsitzende lässt mit ausdrücklichem Einverständnis des Planungsausschusses über die jeweiligen Beschlüsse unter einer römischen Ziffer zusammenfassend abstimmen.

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes N eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

II. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft (04.12.2013)

Die Abstimmung der Niederschlagsentwässerung erfolgt im Detail im weiteren Verfahren mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde beim Kreis Gütersloh. Die Begründung wird um einen entsprechenden Hinweis auf den Trennerlass ergänzt. Der Planungsausschuss stellt fest, dass eine getrennte Abführung von belastetem und unbelastetem Oberflächenwasser sowie Schmutzwasser vorgesehen ist. Das unbelastete Wasser soll der Rückhaltung im geöffneten Wasserlauf Jordan zugeführt werden. Das belastete Niederschlagswasser soll nach Vorbehandlung im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens von diesen ebenfalls dem Jordan zugeleitet werden. Das Schmutzwasser kann dem Mischwasserkanal in der Paul-Rippert-Straße zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

2. Kreis Gütersloh (17.12.2013)

2.1

Abteilung Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr

Der Planungsausschuss stellt fest, dass es sich hier nicht um die Erweiterung des Gewerbegebietes handelt, sondern um die Reaktivierung bereits vorhandener Gewerbeflächen. Darüber hinaus ist auf Grund der gutachterlichen Einschätzung des Verkehrsplaners keine relevante Steigerung des Verkehrsaufkommens zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

2.2

Abteilung Straßenverkehr

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Betriebsabläufe im Detail nicht Gegenstand der Bauleitplanung sind. Die Vorprüfung im Rahmen des Planverfahrens hat ergeben, dass eine Nutzung der Flächen grundsätzlich funktional möglich ist. Die organisatorischen Betriebsabläufe im Einzelnen und die Frage der Zufahrt sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bauordnungsrechtlich zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

2.3

Abteilung Gesundheit

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Abteilung Gesundheit keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorträgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

2.4

Abteilung Tiefbau, Untere Wasserbehörde

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die endgültige Niederschlagsentwässerung mit der Unteren Wasserbehörde parallel zum Planverfahren zu klären ist; es wird auf den Beschluss zu II. 1. verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

3. Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz (26.11.2013)

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis der Gemeindewerke zur vorhandenen und geplanten Entwässerungssituation zur Kenntnis. Die Entwässerung des Grundstückes ist, wie bereits unter der Beschlussfassung zu II. 1. dargestellt, möglich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

4. Deutsche Telekom (09.12.2013)

Der Planungsausschuss stellt fest, dass sich die Telekommunikationsleitungen nach den vorliegenden Karten innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen befinden und somit kein weiterer Handlungsbedarf auf Planungsebene gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

5. West Netz GmbH (12.12.2013)

Der Planungsausschuss stellt dar, dass die Sicherung der Leitungstrassen nicht im Flächennutzungsplan erfolgen kann. Der Planungsausschuss stellt weiterhin fest, dass Gasleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verlegt worden sind und somit kein Festsetzungsbedarf im Bebauungsplan besteht. Die Stromleitungen liegen im Wesentlichen ebenfalls in öffentlichen Verkehrsflächen. Ausnahmen hierbei ist ein Abschnitt an der Paul-Rippert-Straße. Hier liegen auf den Flurstücken 463, 912 und 911 Leitungen der West Netz GmbH. Diese Leitungen sollen im Bebauungsplan durch Geh-, Fahr- und Leitungsrecht dargestellt und gesichert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

III. Offenlegungsbeschluss

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I. und II. beschließt der Planungsausschuss den Entwurf der N 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Offenlage ist öffentlich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über Ort und Zeitraum der Offenlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

7.12.2013

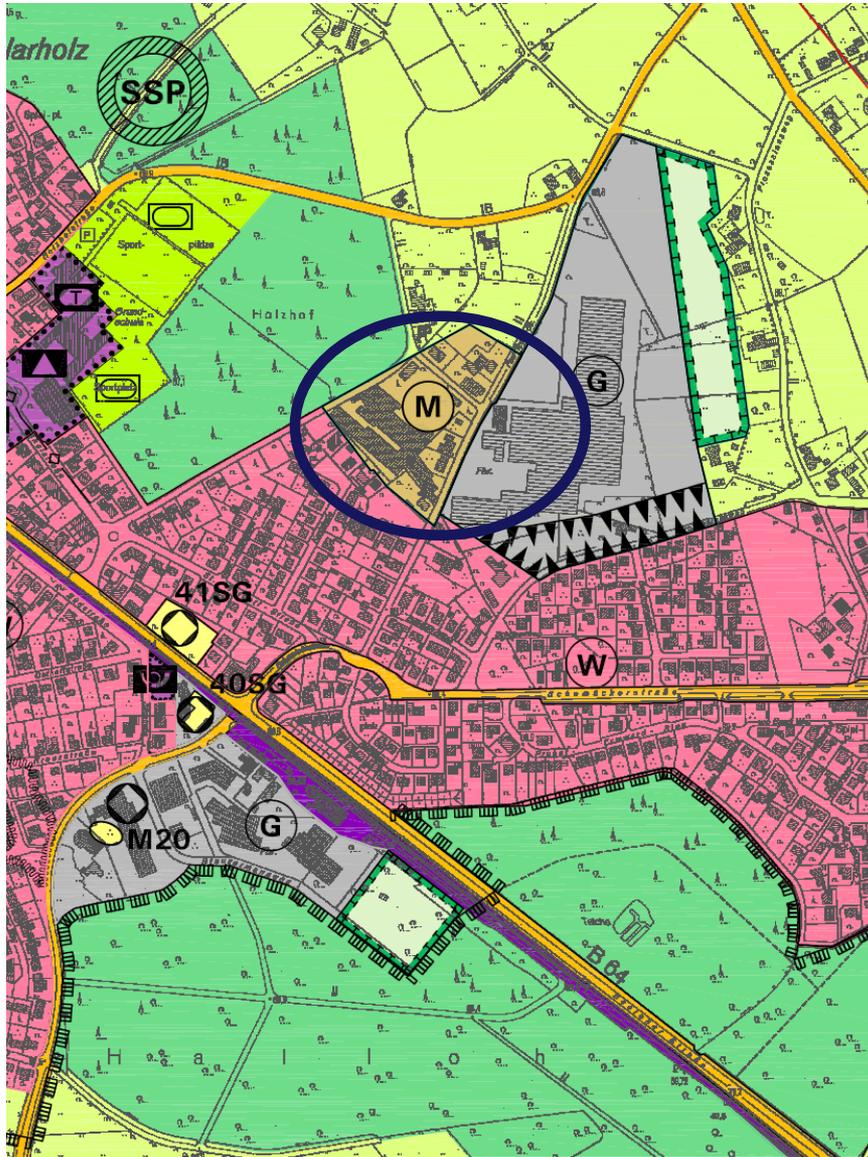




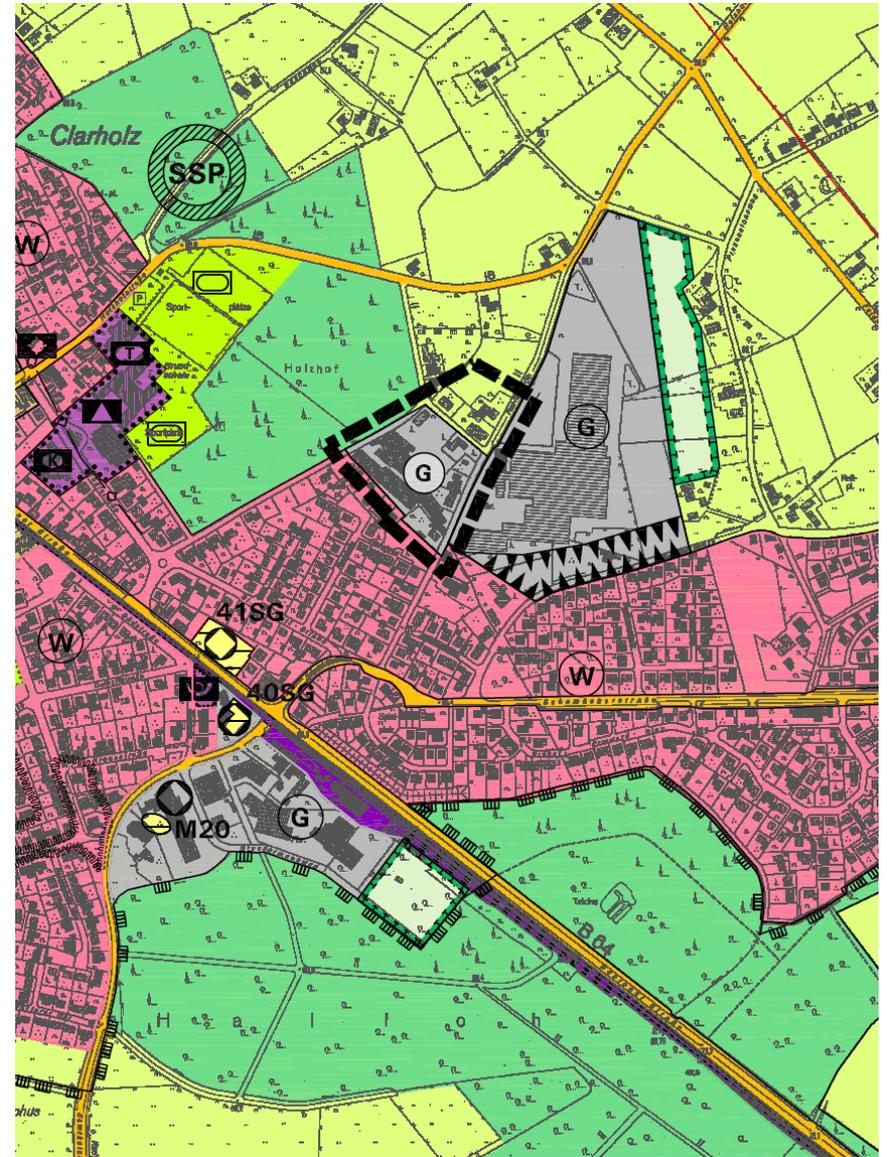
B-Plan Nr. 264 „Rippert-Erweiterung II“ 19. FNP-Änderung (N-19)

Beratung über Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
im PA am 17.02.2014





Wirksame Fassung



19. FNP-Änderung (N-19)
(Vorentwurf, November 2013)



**Bebauungsplan Nr. 264 „Rippert-Erweiterung II“
(Vorentwurf, November 2013)**

Stellungnahme der Öffentlichkeit

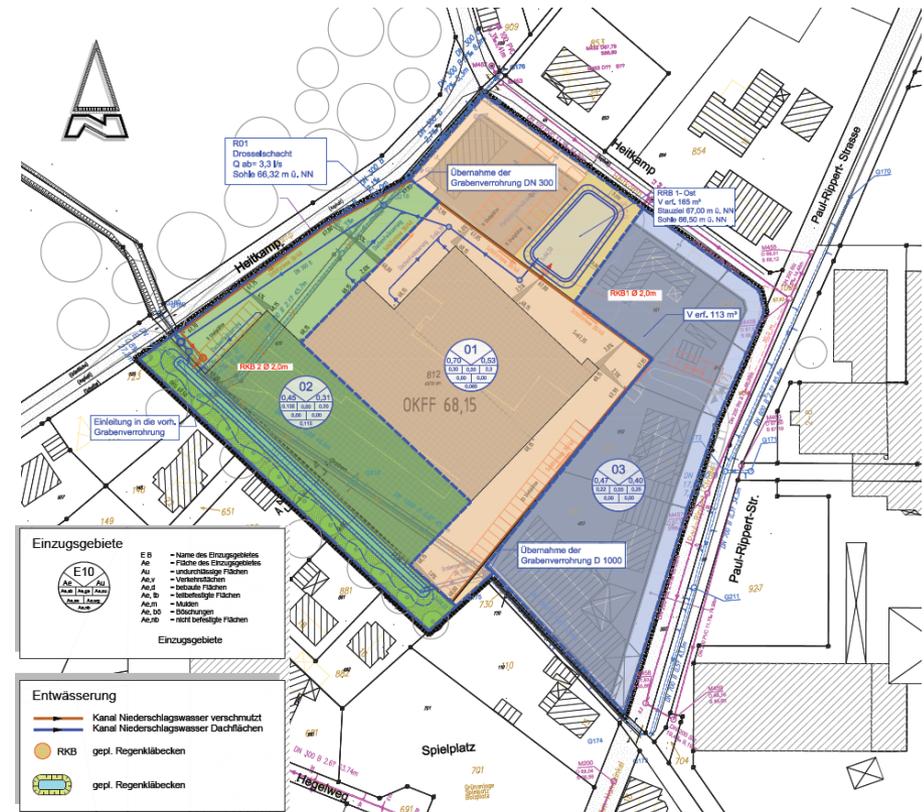
- Widerspruch gegen geplantes Bauvorhaben
- Anregungen/Einwendungen zu verschiedenen projekt- und bestandsbezogenen Einzelpunkten
- **Kein Anpassungsbedarf der Planunterlagen**



Stellungnahmen der Behörden und TÖB

Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft)

- Keine grundsätzlichen Bedenken
- Hinweise zur Niederschlagswasserentsorgung und zum „Trennerlass“
- **Verwaltungsvorschlag: Abstimmung mit Fachbehörden im weiteren Verfahren – Ergänzung Begründung**



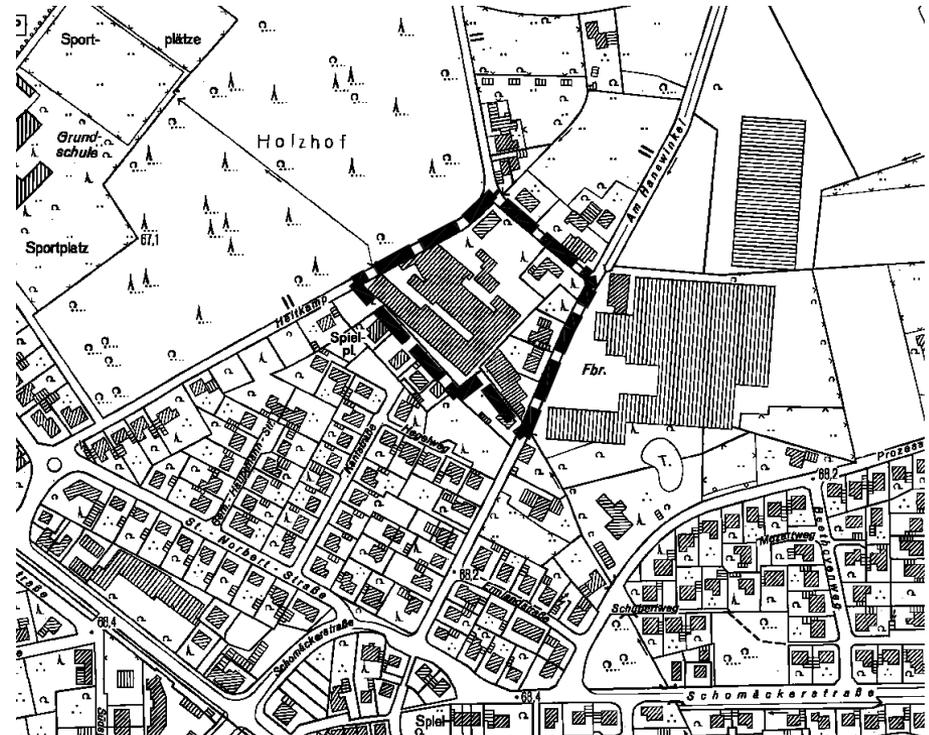
Stellungnahmen der Behörden und TÖB

Kreis Gütersloh – Kreispolizeibehörde

- Erschließung über wenig leistungsstarke Straßen
- **Verwaltungsvorschlag:**
Bestandssituation - Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Kreis Gütersloh – Abteilung Straßenverkehr

- Keine grundsätzlichen Bedenken
- Detaillösungen im Baugenehmigungsverfahren
- **Verwaltungsvorschlag:**
Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen



Übersicht



Stellungnahmen der Behörden und TÖB

Kreis Gütersloh – Abteilung Gesundheit

- Keine grundsätzlichen Bedenken
- Schallschutzmaßnahmen im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen

➤ **Verwaltungsvorschlag:**
Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Kreis Gütersloh – Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionen

- Keine grundsätzlichen Bedenken
- Vorschlag zusätzlicher Gliederung durch teilweise Festsetzung als eingeschränktes Gewerbegebiet

➤ **Verwaltungsvorschlag:**
Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen



Stellungnahmen der Behörden und TÖB

Kreis Gütersloh – Abteilung Tiefbau/Untere Wasserbehörde

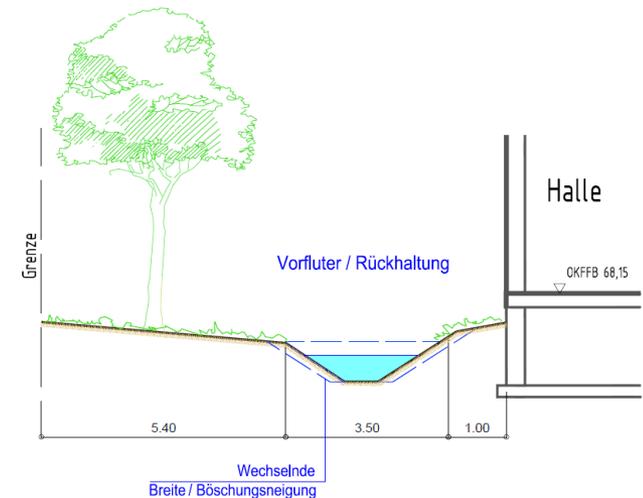
- Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser ist abzustimmen
- **Verwaltungsvorschlag: Abstimmung mit Fachbehörden im weiteren Verfahren – Ergänzung Begründung**

Kreis Gütersloh – Abteilung Umwelt/Untere Landschaftsbehörde

- Vorgabe insektenfreundlicher Beleuchtung
- Begrüßung der geplanten Offenlegung des Bachs Jordan
- **Verwaltungsvorschlag: Prüfung Vorgaben zur Beleuchtung im weiteren Verfahren, im Übrigen Kenntnissnahme**

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

- Hinweise zur Ver- und Entsorgung (Regenwasser, Abwasser)
- **Verwaltungsvorschlag: Abstimmung mit Fachbehörden im weiteren Verfahren**



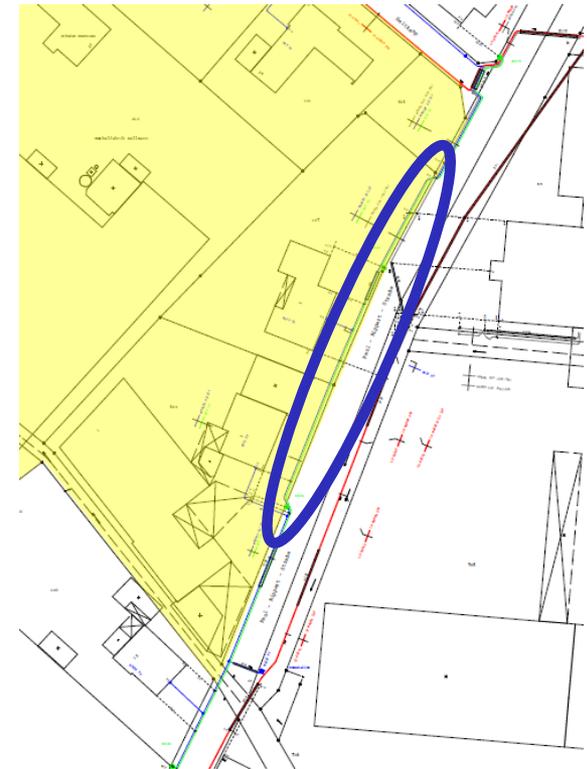
Stellungnahmen der Behörden und TÖB

Deutsche Telekom Technik GmbH

- Berücksichtigung von Leitungstrassen
- Hinweise zu Lage und Umgang mit Telekommunikationslinien
- **Verwaltungsvorschlag: Ergänzung Begründung um Hinweise**

Westnetz GmbH

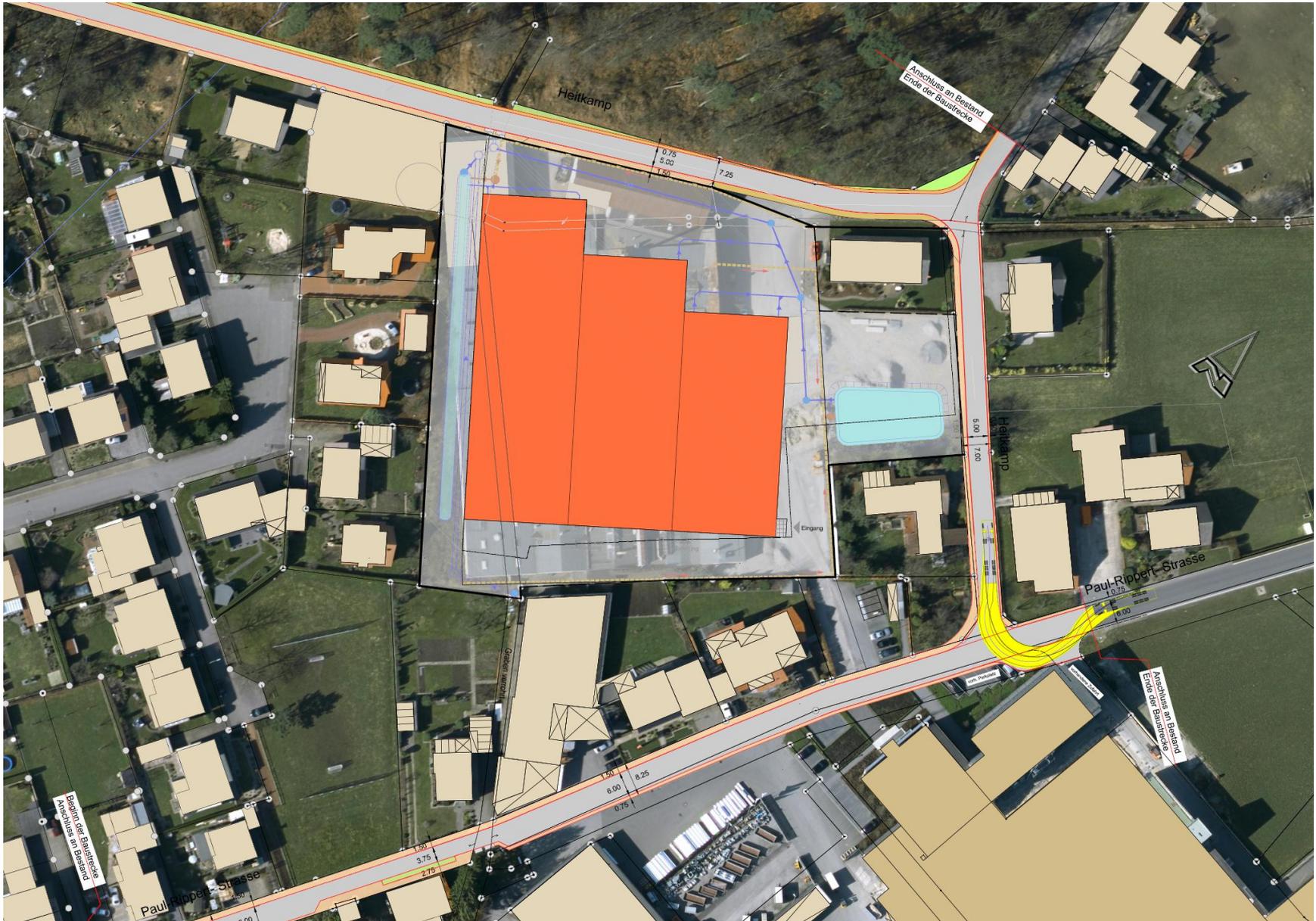
- Hinweise zu Lage und Umgang mit Leitungen und Versorgungseinrichtungen
- **Verwaltungsvorschlag: Ergänzung GFL im B-Plan, ansonsten Kenntnisnahme**



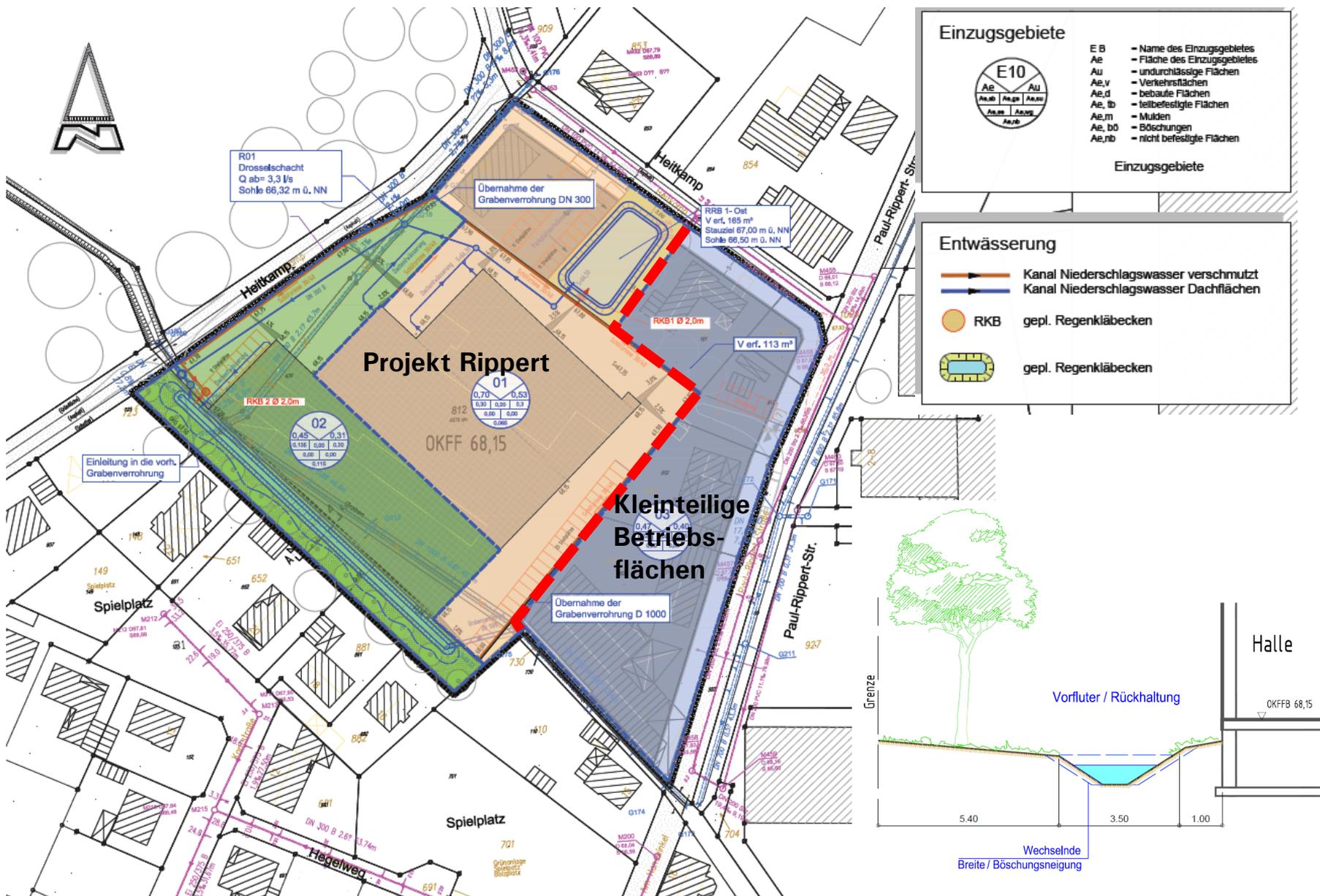
Leitungsnetz Strom, Westnetz GmbH



Verkehr (Ing.-Büro Röver, Gütersloh, Januar 2014)



Verkehr (Ing.-Büro Röver, Gütersloh, Januar 2014)



Einzugsgebiete

E10	EB	- Name des Einzugsgebietes
Ae	Ae	- Fläche des Einzugsgebietes
Au	Au	- undurchlässige Flächen
Ae.v	Ae.v	- Verkehrsflächen
Ae.d	Ae.d	- bebaute Flächen
Ae.tb	Ae.tb	- teilbefestigte Flächen
Ae.m	Ae.m	- Mulden
Ae.bö	Ae.bö	- Böschungen
Ae.nb	Ae.nb	- nicht befestigte Flächen

Einzugsgebiete

Entwässerung

- Kanal Niederschlagswasser verschmutzt
- Kanal Niederschlagswasser Dachflächen
- RKB gepl. Regenklä Becken
- gepl. Regenklä Becken

Niederschlagsentwässerung (Ing.-Büro Röver, Gütersloh, Februar 2014)

